

II-1086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. **589/J**

1984-03-09 **A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Gliederung der Zentralstelle (Bundes-
ministerium für Landesverteidigung) und die Führungs-
struktur des Bundesheeres.

Mit Beginn des Jahres 1978 wurde das Armeekommando in das Bundesministerium für Landesverteidigung eingegliedert und als S III/AK unter Einbeziehung von Teilen der vormaligen Sektion III gebildet. Der nicht der S III/AK zugeordnete Teil der vormaligen Sektion III wurde dem Generaltruppen-
inspektorat zugeordnet, sodaß vor allem die Planungskompe-
tenzen bei diesem konzentriert wurden. Durch diese Maßnahme wurde zwar dem noch im Jahre 1973 bei der Schaffung des nachgeordneten Armeekommandos vertretenen Grundsatz der Trennung der "Führung von der Verwaltung" entgegengewirkt, indirekt aber zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Trennung offenbar nicht zufriedenstellend gelungen war.

Aufgrund der in den zurückliegenden 6 Jahren gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der allgemeinen Verwaltungs- und Planungsabläufe im Bundesministerium für Landesverteidigung mit integrierter S III/AK müssen beim Bundesministerium für Landesverteidigung daher Erfahrungswerte bezüglich der Zweckmäßigkeit dieser Organisationsform sowie allfällige Vorstellungen für eine Straffung und Verbesserung der-
selben vorliegen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-
minister für Landesverteidigung folgende

- 2 -

A n f r a g e

- 1) Welche Erfahrungen wurden hinsichtlich der Fortführung der Maßnahmen zur Erfüllung der im Landesverteidigungsplan vorgegebenen Ziele der Zwischenstufe 1986 in führungs-, planungs- und verwaltungsmäßiger Hinsicht mit der 1978 vorgenommenen Gliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung nach Einbeziehung des Armeekommandos und Aufteilung der vormaligen Sektion III gewonnen?
- 2) Wurde eine Untersuchung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der bestehenden Gliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung durchgeführt?
- 3) Wenn ja: Welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
- 4) Behindert die derzeit gegebene Gliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Weiterführung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele des Landesverteidigungsplans?
- 5) Wenn ja: In welchem Bereich und mit welchen Auswirkungen?
- 6) Ist die derzeit gegebene Zuordnung der Planungskompetenzen zum Generaltruppeninspektorat zweckmäßig und können die Planungserfordernisse in zufriedenstellender Weise wahrgenommen werden?
- 7) Als Bundesminister für Landesverteidigung obliegt Ihnen die Befehlsgewalt über das Bundesheer im Frieden und im Einsatz. Entspricht die gegebene Organisation des Bundes-

- 3 -

ministeriums für Landesverteidigung mit einer als Armee-
kommando im Einsatzfall ausrückenden Sektion III/AK den
Erfordernissen dieser Befehlsführung durch Sie in einem
Einsatzfall?

- 8) Wird in einem Einsatzfall mit der gegebenen Gliederung
das Auslangen gefunden oder sind organisatorische
Maßnahmen, z.B. durch sonstige Organisationselemente,
erforderlich, um die Befehlsführung zu ermöglichen?
- 9) Wenn ja: Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?
- 10) Bestehen bei Ihren Vorstellungen, Überlegungen und/oder
Planungen, die derzeit gegebene Gliederung des Bundes-
ministeriums für Landesverteidigung zu ändern bzw.
in Teilen zu ändern?
- 11) Wenn ja: Welche Überlegungen werden angestellt und
welche Vorstellungen bestehen zur Änderung der
Gliederung?
- 12) Besteht die Absicht, das Armeekommando wiederum als
nachgeordnete Dienststelle aus dem Bundesministerium
für Landesverteidigung auszugliedern?
- 13) Wenn ja: Welche begleitenden organisatorischen Maßnahmen
sind vorgesehen, um die Zentralstellenaufgaben/kompetenzen
der bisherigen Sektion III im Bundesministerium für Lan-
desverteidigung wahrnehmen zu können, ohne eine un-
ökonomische Erweiterung der Spitzengliederung zu er-
zielen?

- 4 -

- 14) Besteht die Absicht, noch vor dem 1.Juli 1985 organisatorische Veränderungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung vorzunehmen, die über die Schaffung selbständiger Referate hinausgehen?
- 15) Wenn ja: Welche?